

Betreibung Nr.

Gruppe Nr.

Einschreiben**Fristansetzung zur Klage**

gemäss Art. 108 SchKG

Die folgenden von der Pfändung beim Schuldner

betroffenen Gegenstände:

Nr.	Gegenstände	Schätzung Fr.

befinden sich in Gewahrsam bzw. Mitgewahrsam von

und werden von diesem als Eigentum/Pfand für eine Forderung im Betrag von

Fr.

angesprochen.

Die Betreuungssumme beträgt Fr.

Sie haben daher **innert 20 Tagen**, vom Empfang dieser Anzeige an gerechnet, beim zuständigen Gericht (Art. 109 SchKG) gegen den Ansprecher **Klage auf Aberkennung** seines Anspruchs anzuheben, **sonst gilt der Anspruch** in der betreffenden Betreuung **als anerkannt**.

Ort und Datum

Betreibungsamt